

Lambrich, Wolf & Wolf GbR
Martin-Luther-Straße 86, 70372 Stuttgart
www.electrifynow.de | mieten@electrifynow.de
+49 176 969 459 75

KFZ-Mietvertrag | “Fahrzeug”

Datum: _____

Zwischen

Electrify Now / Lambrich, Wolf & Wolf GbR, Martin-Luther-Straße 86, 70372 Stuttgart

– nachstehend als **Vermieter** bezeichnet –

und

– nachstehend als **Mieter:in** bezeichnet –

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§1 Mietgegenstand

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug: „**Fahrzeug**“

Fahrzeugtyp:

Hersteller:

Baujahr:

Amtl. Kennzeichen:

Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Fahrzeugbrief-Nr.:

1.2 Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung: Warndreieck, Verbandskasten, 5 Sicherheitswesten und Fahrzeugschein (Zulassung) befinden sich im Fahrzeug. Die Bedienungsanleitung kann im Menü unter Software abgerufen werden.

1.3 Das Kraftfahrzeug wird mit 80-90% Batteriestatus übergeben.

1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen: Barmenia Selbstfahrermietversicherung Vollkaskoversicherung

§2 Zustand des Fahrzeuges

2.1 Der Vermieter übergibt dem/der Mieter:in das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.

Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.

2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellendem Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages. Das Fahrzeug hat:

kleine Lack- oder Felgenschäden (siehe Übergabeprotokoll)

Beschädigungen (siehe Übergabeprotokoll)

keinerlei Beschädigungen.

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

§3 Mieter:in

Der/Die Mieter:in ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Personalausweisnummer, Ausstellungsdatum & Ort: _____

Führerscheinnummer, Klasse, Ausstellungsdatum & Ort: _____

§4 Übergabe, Mietdauer

Siehe Übergabeprotokoll.

§5 Miete, Kautions & Selbstbeteiligung

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der/die Mieter:in verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

// je nach Fahrzeug

Außerdem fallen folgende Zusatzkosten an.

- 25€/Zusatzfahrer
- 0,35€/Zusatzkilometer
- 29€ Reinigung (Reduktion auf 19€ möglich bei sauberem Hinterlassen)
- Ladekosten werden 1:1 weitergegeben

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich eine erste Zahlung in Höhe von _____ € inkl. 19% MwSt. Das Zustandekommen des Gesamtpreises wurde in einem Angebot, bzw. einer Auftragsbestätigung festgehalten.

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der:

Abholung.

Rückgabe.

Die Zahlung der Miete erfolgt

in bar

per EC-Karte / Kreditkarte

per Überweisung auf das folgende Konto

Kontoinhaber: Lambrich & Wolf GbR

Bankinstitut:

IBAN:

5.3 Der/Die Mieter:in leistet ferner eine Kautions in Höhe von 2.000 EUR. Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kautions spiegelt die Versicherungs-Selbstbeteiligung im Schadensfall wider.

Die Kautions ist mit Abschluss dieses Vertrages oder bei Übergabe des Fahrzeuges fällig und zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

5.4 Kosten für Laden, Zusatzkilometer und Reinigung, sowie die Kosten für sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der/die Mieter:in. Ist die Batterie bei Rückgabe unter 80%, so wird Sie vom Vermieter gegen eine Servicegebühr von 10€ aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Energie und Betriebsstoffe trägt der/die Mieter:in. Sie werden nach Rückgabe des Fahrzeuges in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt.

5.5 Der/Die Mieter:in ist verpflichtet für den Zeitraum der Mietdauer zu bezahlen. Falls die Bezahlung nicht vollständig erfolgt oder unterbrochen wurde (z.B. bei einer Langzeitvermietung), endet der Mietvertrag sofort. In diesem Fall ist auf Anforderung von Electrify Now der/die Mieter:in unverzüglich verpflichtet das Fahrzeug zurückzugeben.

5.6 Eine vorläufige Kündigung des Mietvertrags ist nur mit Zustimmung beider Parteien erlaubt.

§6 Pflichten des Mieters / der Mieterin, Nutzung des Fahrzeuges

6.1 Der/Die Mieter:in darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der/Die Mieter:in verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln, sowie Schmutzflecken o.ä. sofort zu entfernen. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrzeug ausschließlich in gesicherten Garagen und Stellplätzen abstellen darf.

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der/die Mieter:in entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er sich den Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der/Die Mieter:in darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen. Der/Die Mieter:in darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

6.3 Der/Die Mieter:in darf das Fahrzeug ausschließlich in den geografischen Grenzen Europas sowie in außereuropäischen Gebieten, die zur Europäischen Union (EU) gehören nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein

Versicherungsschutz. Will der/die Mieter:in das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.

6.4 Der/Die Mieter:in ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

- Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten
- Fahrten auf einer Rennstrecke
- Teilnahmen an Geländefahrten
- Übermäßige Abnutzung der Reifen durch z.B. Driften oder wiederholter übermäßiger Beschleunigung
- Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen

6.5 Die Autopilot-Funktionen des Teslas dürfen nur unter folgenden Bedingungen benutzt werden. Der/Die Mieter:in verpflichtet sich zu jeder Zeit aufmerksam den Straßenverkehr und die Straßenführung zu beobachten. Es muss ihm/ihr jederzeit möglich sein in das Fahrgeschehen einzugreifen und den Autopiloten zu deaktivieren. Die Autopilot-Funktionen sind als Beta zu verstehen und nicht als Ersatz des Fahrers / der Fahrerin. Der/Die Mieter:in muss daher zu jeder Zeit die Hände am Lenkrad halten und den Fuß bei den Pedalen, um eingreifen zu können. Die Verantwortung bei Benutzung der Autopilot-Funktionen trägt der/die Mieter:in.

6.6 Der/Die Mieter:in versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird. Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

6.7 Der/Die Mieter:in versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.

6.8 Electrify Now behält sich das Recht vor zu jeder Zeit den Standort des Fahrzeugs zu bestimmen.

6.9 Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

7.1 Stellt der/die Mieter:in einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der/Die Mieter:in bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet. Falls möglich stellt der Vermieter unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung.

7.2 Der/Die Mieter:in kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters / der Mieterin (z.B. Bedienungsfehler) verursacht wurde.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

8.1 Wird der/die Mieter:in während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.

Der/Die Mieter:in hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben. Der/die Mieter:in hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.

8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters / der Mieterin besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden des Unfallgegners / der Unfallgegnerin, sonstigen Unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.

8.3 Der/Die Mieter:in haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der/Die Mieter:in haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter:innen, Angestellten, Beifahrer:innen oder sonstige, durch oder über den/die Mieter:in mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er/sie es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der/Die Mieter:in haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters / der Mieterin. Der/Die Mieter:in stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.

8.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der/die Mieter:in den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

§9 Einführung

Der/Die Mieter:in sollte jeder Unklarheit zum Fahrzeug bei der Übergabe ansprechen. Der Vermieter verpflichtet sich die Fragen des Mieters / der Mieterin wahrheitsgemäß und bestmöglich zu beantworten. Der/Die Mieter:in wurde in folgende Funktionen eingeführt:

- Benutzung des Touchscreens
- Einstellung der Sitz- und Lenkradposition
- Verriegelung und Entriegelung des Fahrzeugs
- Öffnen des Handschuhfachs, sowie des vorderen und hinteren Kofferraums
- Fahrmodi
- Aktivierung des Autopiloten und der Einstellungen
- Batterienutzung, Ladevorgang, Lademöglichkeiten & Ladekosten

§10 Sonstige Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende: _____

§11 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter:in

Übergabeprotokoll (Abholung)

- Der/Die Mieter:in holt das Fahrzeug (Übergabeort: Cannstatter Carré Q-Park, Deckerstraße 31, 70372 Stuttgart) ab und bringt es dorthin zurück.
- Der Vermieter bringt das Fahrzeug zum/zur Mieter:in und holt es dort wieder ab.

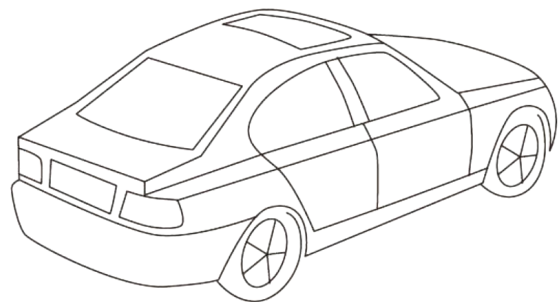
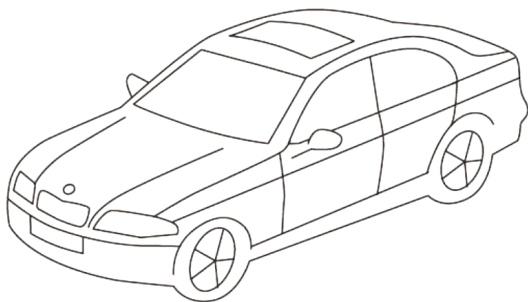
Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe.

- Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.
- Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.
- Das Mietverhältnis gilt für eine unbestimmte Zeit. Über die Rückgabe treffen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung.

Kilometerstand: _____ Batteriestand: _____

Reifendruck: _____ Reifentiefstand: _____

Zustand der Karosserie bei Abholung



Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter:in

Übergabeprotokoll (Rückgabe)

Das Mietverhältnis endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs.

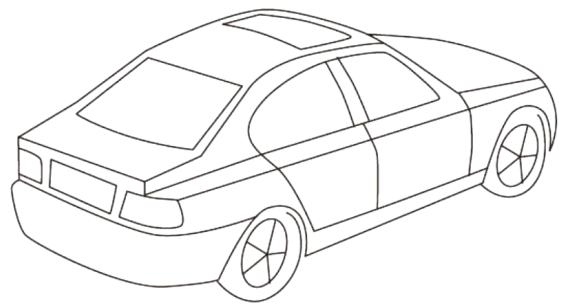
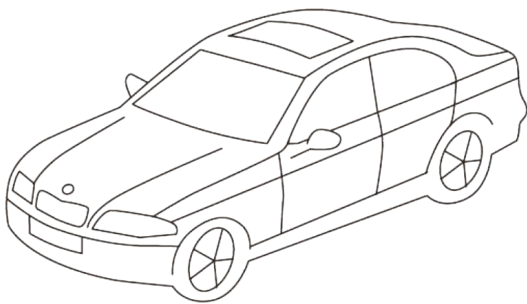
Die Rückgabe erfolgte am _____ um _____ Uhr.

Der/Die Mieter:in verpflichtet sich jegliche durch ihn/sie zugefügte Schäden am Fahrzeug dem Vermieter mitzuteilen.

Kilometerstand: _____ Batteriestand: _____

Reifendruck: _____ Reifentiefstand: _____

Zustand der Karosserie bei Rückgabe



Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter:in